



Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Detlef Matthiesen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und
Forsten –**

Schweinemastanlage in Loit

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß zur Zeit eine sehr große Schweinemastanlage (14.800 Mastplätze) in Loit (Kreis Schleswig-Flensburg) geplant wird und daß diese Maßnahme vor Ort zu großen Verunsicherungen bei der Bevölkerung führt?

Der Landesregierung ist bekannt, daß in Loit eine vorhandene Schweinemastanlage auf voraussichtlich 9.264 Endmastplätze und 4.896 Ferkelaufzuchtplätze, d.h. auf gesamt 10.986 Mastplätze, erweitert werden soll und dieses Vorhaben in der Nachbarschaft zu Bedenken geführt hat.

2. Welche wesentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind für derartige Anlagen erforderlich und wie wird die örtliche Bevölkerung in diese eingebunden?

Die Errichtung und der Betrieb einer derartigen Anlage bedarf einer förmlichen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Beteiligung der Öffentlichkeit und einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies bedeutet u.a., daß der Antrag einschließlich der Unterlagen zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung öffentlich ausgelegt wird.

Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin besprochen.

Unabhängig von dem förmlichen Genehmigungsverfahren fand im Vorfeld bereits am 10.7.98 im Staatlichen Umweltamt Schleswig ein Informationsgespräch mit einigen Bürgern der Gemeinde Loit statt. Hierbei wurde u.a. der weitere Ablauf des Verfahrens erläutert und die damit zusammenhängenden Fragen geklärt.

Es ist beabsichtigt, weitere Gespräche mit Bürgern über Fachfragen, z.B. Fragen der Geruchsbelästigung, durchzuführen.